



ArcelorMittal



Verfahrenshinweise bei PR1 Wirtschaftssanktionen

Beschreibung

ArcelorMittal und seine Mitarbeitenden sind in mehr als 60 Ländern auf der ganzen Welt geschäftlich tätig und unterliegen dementsprechend verschiedenen Wirtschaftssanktionsgesetzen. Dieses Verfahren legt Richtlinien für die Einhaltung der Gesetze fest, wo immer ArcelorMittal geschäftlich tätig ist.

Anwendungsbereich

Relevant für alle Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften von ArcelorMittal.

PR1 müsste inhaltlich korrekt eigentlich heißen: ... bei drohenden Wirtschaftssanktionen
Perry Reisewitz; 09.12.2020



Wirtschaftssanktionen – Verfahren

ArcelorMittal und seine Mitarbeitenden sind in mehr als 60 Ländern auf der ganzen Welt geschäftlich tätig und unterliegen dementsprechend verschiedenen Wirtschaftssanktionsgesetzen. Diese Richtlinien legen Verfahren zur Einhaltung der Gesetze fest, wo immer ArcelorMittal geschäftlich tätig ist.

Der ArcelorMittal-Kodex für Geschäftsverhalten

Wo auch immer ArcelorMittal geschäftlich tätig ist, ist es die Politik von ArcelorMittal und seiner Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, die Gesetze und Vorschriften über Wirtschaftssanktionen einzuhalten, einschließlich der Gesetze, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Gemeinschaft, internationalen Organisationen und verschiedenen Nationen erlassen wurden.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, die für die Geschäftstätigkeit gelten, ist auch im Verhaltenskodex von ArcelorMittal enthalten.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, jeder Führungskraft und jedes Mitarbeitenden der ArcelorMittal-Gruppe, den Verhaltenskodex und diese Richtlinien für Wirtschaftssanktionen zu verstehen und die Rechtsabteilung um Hilfe zu bitten, wenn es Fragen oder Zweifel gibt, wie diese Regeln in einer bestimmten Situation anzuwenden sind.

Rechtliches Umfeld

Wirtschaftssanktionsgesetze haben eine Vielzahl von Ursachen und werden zur Unterstützung der nationalen und internationalen Politik zur Verhinderung von Terrorismus, Geldwäsche, Drogenhandel, nuklearer Aufrüstung und verschiedener Ziele im Rahmen internationaler Beziehungen erlassen. Wirtschaftssanktionsgesetze verbieten es den regulierten Personen im Allgemeinen, jede Art von wirtschaftlicher Tätigkeit mit den Zielen solcher Sanktionen auszuüben. Darüber hinaus kann in einigen Fällen von einer Person, die im Besitz oder unter der Kontrolle von Eigentum ist, das zu einem sanktionierten Ziel gehört, verlangt werden, dieses Eigentum einzufrieren oder zu "blockieren", um die angestrebte Nutzung des Eigentums zu verweigern.

Diese Gesetze ändern sich häufig und sind oft komplex und daher schwer zu verstehen. Im Allgemeinen gibt es zwei Arten von Wirtschaftssanktionen: solche, die sich gegen ganze Nationen richten und solche, die sich gegen namentlich genannte Personen und Organisationen richten. In einigen Fällen wird die Einhaltung dadurch erschwert, dass es Gesetze eines Landes gibt, die die Einhaltung der Wirtschaftssanktionsgesetze eines anderen Landes verbieten (sogenannte "Blockier-Gesetze".) Die Sanktionen der Vereinigten Staaten (verwaltet durch das Office of

Foreign Assets Control (OFAC) gegen Kuba und den Iran und Europas Reaktionen auf diese Sanktionen sind die bekanntesten Beispiele für diesen Konflikt.

Probleme mit Wirtschaftssanktionen und Handelsrichtlinien treten am häufigsten in drei großen Bereichen auf: Verkauf, Beschaffung und Fusionen und Übernahmen.

Die für diese Aktivitäten verantwortlichen Mitarbeitenden müssen die Geschäftstransaktionen von ArcelorMittal überwachen, um die geltenden Wirtschaftssanktionen und Handelsrichtlinien einzuhalten. Da ArcelorMittal oft an mehreren Standorten Transaktionen mit einem bestimmten Aspekt der Angelegenheit durchführt, ist es wichtig, alle Gesetze zu kennen, die sich auf eine Transaktion auswirken können. Beispielsweise können Waren, die in einem Land aus dem Lagerbestand verkauft, aber in einem anderen Land hergestellt werden, den Beschränkungen beider Länder unterliegen.

Länderbezogene Sanktionen

Bevor das betreffende Geschäftssegment direkt oder indirekt Geschäfte mit einem Land tätigt, welches Ziel länderspezifischer Sanktionen ist (siehe Anhang A), muss es das Corporate Commercial Coordination & Marketing Department ("CCM") von ArcelorMittal informieren und von der CCM eine schriftliche Genehmigung einholen, die auf der Compliance-Beratung der Rechtsabteilung von ArcelorMittal basiert und weitergehende Reputations- und Regulierungsfragen auf Konzernebene berücksichtigt.

Wenn eine solche Genehmigung erteilt wurde, muss das betreffende Geschäftssegment – bevor es eine bestimmte Transaktion mit einer Partei in einem Land abschließt, welches ein Ziel von landesspezifischen Sanktionen ist – die vollständigen Informationen über die Transaktion überprüfen, um die Einhaltung des geltenden Rechts zu gewährleisten und die Rechtsabteilung um Unterstützung bitten, wenn Fragen oder Zweifel hinsichtlich der Anwendung der Sanktionen bestehen.

Da einige länderbasierte Sanktionen auch den Sperrgesetzen anderer Länder unterliegen, ist es nicht angemessen, die vorgeschlagene Transaktion einfach abzulehnen, da eine solche Weigerung eine Verletzung des geltenden Sperrrechts darstellen kann. Die EU, Kanada und Mexiko verfügen derzeit über Blockierungsgesetze bezüglich bestimmter US-Sanktionen gegen Kuba oder den Iran.

Ein besonderer Fall von Sanktionen auf Länderebene ist der Boykott der Arabischen Liga von Israel. Die Vereinigten Staaten und einige andere Nationen haben Gegenmaßnahmen ergriffen, um von der Einhaltung des Boykotts abzuschrecken. Die Einhaltung dieser Maßnahmen ist besonders komplex und sollte nicht ohne Aufsicht der Rechtsabteilung versucht werden. Jedes Mal, wenn eine Einheit von ArcelorMittal ein Gesuch um

¹ Der Verantwortliche innerhalb der CCM, der von Zeit zu Zeit für alle Fragen im Zusammenhang mit Geschäften mit sanktionierten Zielen zuständig ist.

² Die Genehmigung kann in Form einer elektronischen Mail mit dem Protokoll einer Sitzung oder einer Telefonkonferenz erfolgen.

Informationen oder Maßnahmen zur Unterstützung erhält oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit dem Boykott der Arabischen Liga steht, ist sie aufgefordert, sich unverzüglich mit der Rechtsabteilung in Verbindung zu setzen und keine weiteren Maßnahmen zu dem Antrag zu ergreifen, bis sie von der Rechtsabteilung Hinweise erhält.

Listenbasierte Sanktionen

Listenbasierte Sanktionen richten sich gegen bestimmte Personen und Organisationen. Es gibt viele Listen mit solchen Zielen, und die Listen werden häufig geändert. Zu den Herausgebern solcher Listen gehören der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Weltbank, die Europäische Union und mehrere Nationen. ArcelorMittal abonniert einen kommerziellen Dienst, der die verschiedenen Listen in einer Datenbank zusammenfasst. Diese Datenbank steht sowohl der Rechtsabteilung als auch anderen Stellen innerhalb der Geschäftsbereiche von ArcelorMittal zur Verfügung. Im Falle von Zweifeln an der Verfügbarkeit einer solchen Datenbank muss die Rechtsabteilung um weitere Unterstützung gebeten werden.

Bevor eine Transaktion mit einer Partei abgeschlossen wird, die in einem Land ansässig ist, das listenbasierten Sanktionen unterliegt, muss die Datenbank überprüft werden, um festzustellen, ob diese Partei von einer Sanktionsregelung betroffen ist. Wenn die Partei in der Datenbank erscheint, muss die Rechtsabteilung informiert werden, und die Transaktion darf bis zum Erhalt der Genehmigung durch die Rechtsabteilung nicht durchgeführt werden. Die Rechtsabteilung wird auch prüfen, ob es potenzielle Konflikte aufgrund von Sperrstatuten gibt (siehe oben).

Wenn der Name oder die Adresse der Partei einem Namen in der Datenbank ähnelt, versuchen Sie, zusätzliche Informationen zu erhalten, um die Frage nach der korrekten Identität der Partei zu klären, und wenden Sie sich an die Rechtsabteilung. Länder, in denen derzeit listenbasierte Sanktionen in Kraft sind, sind in Anhang A aufgeführt.

Privatpersonen

Die meisten Sanktionsgesetze basieren darauf, wo sich eine Person befindet, d.h. es gilt das örtliche Recht. Einige der Sanktionsgesetze (insbesondere die US-Gesetze) gelten jedoch für die Bürger und ständigen Einwohner des Ausstellungslandes, unabhängig davon, wo sich diese Person befindet. Ein*e US-Staatsbürger*in oder eine Person mit ständigem Wohnsitz (Green-Card-Inhaber), der/die außerhalb der USA arbeitet und lebt, unterliegt also nach wie vor den US-Sanktionsgesetzen. US-Staatsbürger*innen und Daueraufenthaltsberechtigte, die außerhalb des Landes ihrer Staatsbürgerschaft arbeiten und leben, sollten sich mit der Rechtsabteilung beraten, um festzustellen, ob sie besonderen Verfahren zur Lösung dieses Problems unterliegen. In jedem Fall sollten diese Personen ohne Rücksprache mit der Rechtsabteilung keine Rolle bei einer Transaktion mit einem Land oder einer Person spielen, gegen die Sanktionen des Landes ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres ständigen Wohnsitzes gerichtet sind.

Förderung

Einige Sanktionsbestimmungen (insbesondere die US-Gesetze) gelten sehr weit gefasst für indirekte Aktivitäten, die einer dritten Person helfen, eine Transaktion mit einem Ziel durchzuführen.

Eine Person, die solchen Bestimmungen unterliegt, darf eine andere Person nicht autorisieren, vermitteln, genehmigen, finanzieren oder anderweitig dabei unterstützen, eine Transaktion mit einem Ziel durchzuführen. Angesichts des globalen Charakters der Geschäftstätigkeit von ArcelorMittal werden Verwaltungs-, Finanz- und IT-Funktionen unserer Unternehmen oft in einem Land für Einheiten in einem anderen Land ausgeführt. Diese Situation kann Sanktionsfragen aufwerfen. Wenn eine Transaktion mit einem Ziel in Erwägung gezogen wird, ist daher eine sorgfältige Prüfung aller direkten und indirekten Teilnehmer von ArcelorMittal wichtig. Zum Beispiel kann eine US-Bank bei einer Transaktion mit einem kubanischen Staatsbürger kein Geld überweisen. Wann immer Sie eine Transaktion identifizieren, bei der ein Sanktionsziel direkt oder indirekt beteiligt ist, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung. Versuchen Sie nicht selbst, die Transaktion umzustrukturieren, um zu versuchen, die Sanktionsfrage zu umgehen.

Vollstreckung

Ein Verstoß gegen die Wirtschaftssanktionen setzt ArcelorMittal und seine Mitarbeitenden einem behördlichen Durchsetzungsverfahren aus. Größere Verstöße können zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen. Darüber hinaus können Verstöße andere Konsequenzen nach sich ziehen, die die Möglichkeiten von ArcelorMittal, in bestimmten Märkten Geschäfte zu tätigen, einschränken würden.

Da einige Sanktionsgesetze darauf abzielen, die Politik der internationalen Beziehungen des Landes, das dieses Gesetz erlassen hat, zu fördern, können diese Sanktionen mit den Gesetzen anderer Nationen und den Ansichten von Einzelpersonen aus anderen Ländern kollidieren. Die Uneinigkeit mit den Zielen bestimmter Sanktionsgesetze schützt weder die Einzelperson noch ArcelorMittal vor den Folgen eines Verstoßes. Wenden Sie sich daher an die Rechtsabteilung, wenn Fragen zu Wirtschaftssanktionen auftreten, und versuchen Sie nicht, das Problem ohne den Rat der Rechtsabteilung zu lösen.

Verkaufsverfahren

Der Verkauf von ArcelorMittal-Produkten und -Dienstleistungen an Sanktionsziele stellt das höchste Risiko für die Einhaltung der Sanktionen dar. Dementsprechend müssen Vertriebsmitarbeitende bei der Qualifizierung eines neuen Kunden eine Überprüfung des Kundenstatus als Sanktionsziel in ihren Prozess einbeziehen. Jeder Kunde, der in einem Land ansässig oder Staatsangehöriger eines Landes ist, das Ziel von landesspezifischen Sanktionen ist, kann nicht für eine Transaktion akzeptiert werden, es sei denn, die/der Compliance-Beauftragte des betreffenden Segments oder Geschäftsbereichs und/oder die Rechts-/Compliance-Abteilung und Corporate Coordination & Marketing (CCM) haben den Sachverhalt geprüft und die Transaktion genehmigt. Dies gilt auch für jeden Verkauf, bei dem ArcelorMittal Informationen darüber vorliegen, dass der endgültige Bestimmungsort für die an einen Vermittler verkauften Produkte ein Zielland oder ein*e Staatsangehörige*r eines solchen Landes ist.

Für Kunden, die nicht in Ländern mit Sanktionen auf Listenbasis ansässig oder deren Staatsangehörige sind, die aber in Ländern ansässig sind, die auf Listen basieren, ist eine Überprüfung der Namensdatenbank (siehe oben unter Sanktionen auf Listenbasis) erforderlich, bevor eine Transaktion akzeptiert oder vereinbart werden kann. Wenn sich bei einer solchen Datenbankrecherche ein dem Namen des Kunden ähnlicher Name in der Datenbank befindet, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, um sich über die Transaktion beraten zu

zu lassen, bevor Sie einem Verkauf oder einer anderen Transaktion zustimmen. Der Verkauf von Produkten, die in anderen Ländern hergestellt werden, erfordert eine Analyse der Sanktionen, die auf die verkaufende ArcelorMittal-Einheit und die das Produkt herstellende Einheit anwendbar sind. In ähnlicher Weise erfordert der Verkauf an jede Art von Zwischenhändlern, wie z.B. einen Großhändler, Distributor oder über einen Makler oder Händler, dass ArcelorMittal den Endbenutzer und die Endverwendung der Waren sowie den Status dieser Person im Rahmen der Sanktionsvorschriften bestimmt. Wenn der Zwischenhändler die Waren für den allgemeinen Lagerbestand kauft und selbst nicht Ziel von Sanktionen ist, dann ist der Sanktionsstatus des Zwischenhändlers im Allgemeinen das einzige Anliegen von ArcelorMittal. Wenn der Verkauf an den Zwischenhändler jedoch direkt oder indirekt aufgrund einer spezifischen Bestellung von einem Sanktionsziel erfolgt, oder wenn der Verkauf solcher Waren durch den Zwischenhändler überwiegend für Sanktionsziele bestimmt ist, muss der Verkauf auf der Grundlage der Regeln überprüft werden, die für das Ziel/den Endnutzer anwendbar sind. Wenn ArcelorMittal Grund zu der Annahme hat, dass die Waren direkt oder indirekt für ein Sanktionsziel bestimmt sind, muss die Transaktion auf der Grundlage des Status des Endbenutzers gemäß der Sanktionsregel überprüft werden. Das Wissen wird im Nachhinein auf der Grundlage aller Umstände, die die Transaktion umgeben, ermittelt. Wenn es bei einer Transaktion anormale Umstände gibt, die darauf hindeuten, dass ein Verkauf für einen Endbenutzer bestimmt ist, der Sanktionen unterliegt, sind ArcelorMittal und die beteiligten Mitarbeitenden dem Risiko eines behördlichen Verfahrens ausgesetzt. (Siehe „Warnsignale“ weiter unten). Dementsprechend muss das Verkaufspersonal vor der Durchführung einer Transaktion die Rechtsabteilung konsultieren, wenn die Umstände der Transaktion Fragen zur wahren Identität des Endbenutzers aufwerfen.

Die Exportverkäufe von ArcelorMittal unterliegen ebenfalls den Export- und Re-Exportgesetzen der beteiligten Länder. Die Export- und Re-Exportgesetze unterscheiden sich von den Wirtschaftssanktionsgesetzen. Der Unterschied besteht darin, dass Wirtschaftssanktionen das Verhalten von Personen und Unternehmen regeln, im Allgemeinen auf der Grundlage der Nationalität oder des Standorts, und Transaktionen mit Zielpersonen oder -nationen verbieten. Exportgesetze regulieren Güter und Technologien auf der Grundlage der Herkunft der Güter/Technologien und verbieten Verkäufe oder Übertragung an bestimmte Endbenutzer oder Ziele. ArcelorMittal muss sowohl Wirtschaftssanktionen als auch Exportgesetze einhalten. Diese Richtlinien beziehen sich nur auf Wirtschaftssanktionsgesetze.

Beschaffung

Transaktionen mit Zulieferern setzen ArcelorMittal der Gefahr regulatorischer Vollstreckungsverfahren aus. Dementsprechend sollte die Beschaffung, wo immer möglich, eine Liste qualifizierter oder zugelassener Lieferanten führen, die auf ihren Sanktionsstatus hin überprüft wurden. Die Liste dieser Lieferanten sollte mindestens einmal im Jahr überprüft werden, um festzustellen, ob der Sanktionsstatus eines gelisteten Lieferanten geändert wurde. Gelegenheits- oder Ad-hoc-Lieferanten, die ArcelorMittal von einem der oben als Sanktionsziel aufgeführten Standorte aus Dienstleistungen oder Produkte für ArcelorMittal anbieten, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Rechtsabteilung. Gelegenheits- oder Ad-hoc-Lieferanten, die ArcelorMittal-Produkte oder -Dienstleistungen aus Ländern liefern, in denen auf

³Für Unterstützung bei der Einhaltung von Exportgesetzen wenden Sie sich an das Corporate Commercial Coordination & Marketing Department (CCM). Das CCM wird sich bei Bedarf mit der Compliance-Abteilung in Verbindung setzen.

Listen basierende Sanktionen in Kraft sind, erfordern eine Überprüfung der Datenbank solcher Listen, bevor eine Transaktion durchgeführt werden kann, und eine schriftliche Bestätigung, die dokumentiert, dass der Lieferant nicht auf einer Sanktionsliste steht. Wenn der Name oder die Adresse des Lieferanten einem Namen in der Sanktionsdatenbank ähnelt, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, bevor Sie eine Transaktion durchführen.

M&A

Der Erfolg von ArcelorMittal beruht zum Teil auf unserer Fähigkeit und Expertise bei der Übernahme von Unternehmen. Um diesen Erfolg aufrechtzuerhalten, muss ArcelorMittal M&A-Transaktionen vermeiden, die das Unternehmen wirtschaftlichen Sanktionen aussetzen. Die Analyse der Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen auf M&A-Transaktionen ist besonders komplex, da die Auswirkungen von Sanktionen auf den ArcelorMittal-Konzern, seine Mitgliedsunternehmen, Mitarbeitende, Führungskräfte, Direktor*innen, Wertpapierinhaber*innen, Gläubiger,*innen Finanzinstitute und Berater*innen berücksichtigt werden müssen. In den letzten Jahren sind organisierte Programme zur Veräußerung von Wertpapieren für Unternehmen, die Geschäfte mit Zielunternehmen tätigen, zu einem immer häufiger verwendeten Instrument für Wirtschaftssanktionen geworden.

In den frühesten Stadien einer geplanten M&A-Transaktion muss eine sorgfältige Bewertung der Wirtschaftssanktionsrisiken durchgeführt werden. Eine solche Bewertung beginnt mit einer sorgfältigen Prüfung der Geschäfte der vorgeschlagenen Übernahme, um festzustellen, ob irgendein Aspekt solcher Geschäfte Gegenstand von Wirtschaftssanktionen ist. Wenn irgendein Aspekt dieses Geschäfts Fragen zu Sanktionen aufwirft, muss eine sorgfältige Prüfung der Auswirkungen der Durchführung der Transaktion vorgenommen werden, wobei die Auswirkungen auf den ArcelorMittal-Konzern, seine verschiedenen Unternehmen, Mitarbeitenden, leitenden Angestellten und Direktor*innen, Wertpapierinhaber*innen, Gläubiger*innen, Finanzinstitute und Transaktionsberater*innen zu berücksichtigen sind. Die Rechtsabteilung wird bei dieser Beurteilung behilflich sein und sollte kontaktiert werden, bevor Gespräche mit Vertreter*innen der vorgeschlagenen Übernahme geführt werden.

Warnsignale

In einigen Situationen kann ArcelorMittal dem Risiko der Durchsetzung von Vorschriften ausgesetzt sein, wenn anormale Umstände bei einer Transaktion auf eine Verletzung eines geltenden Sanktionsgesetzes hindeuten. Solche anormalen Umstände hängen von der Art der Transaktion und den Marktpraktiken und -gepflogenheiten ab. Wenn jedoch eine solche Situation eintritt, wird sie oft Monate oder Jahre nach den Ereignissen von Regulierungsbehörden untersucht, die möglicherweise nur über begrenzte Kenntnisse der Märkte und Geschäftspraktiken verfügen. ArcelorMittal wird in diesen Situationen nicht dadurch geschützt, dass die Mitarbeiter eine "Kopf in den Sand"-Taktik wählen, um zu vermeiden, dass sie die Fakten der Transaktion erfahren.

Wenn bei einer Transaktion anormale Umstände vorliegen, die den Verdacht aufkommen lassen, dass die wahre Natur der Transaktion und die Identität der Parteien ArcelorMittal nicht bekannt sind, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung,

um Rat und Unterstützung zu erhalten. Was für eine bestimmte Transaktion ein anormaler Umstand ist, hängt zwar von Produkt, Markt und vielen anderen Faktoren ab, aber die folgenden Checklisten geben Hinweise auf mögliche Bedenken:

- Die Gegenpartei hat einen Namen oder eine Adresse, die einem Sanktionsziel ähnlich ist.
- Die Gegenpartei oder ein*e Agent*in zögert, normale Informationen über:
 - die Identität der Gegenpartei,
 - die Endverwendung des Produkts,
 - ob das Produkt exportiert oder im Inland verwendet werden soll,zu geben.
- Die Zahlungsbedingungen oder -methoden sind ungewöhnlich, wie z.B. Bargeld für Artikel, die normalerweise nicht gegen Bargeld verkauft werden.
- Die Versand- oder Lieferbedingungen sind vage oder zeigen an, dass eine Rücksendung stattfinden wird.
- Die Gegenpartei ist mit dem Produkt und seinen Anwendungen nicht vertraut.
- Das Produkt passt nicht zu den üblichen Aktivitäten oder dem Standort der Gegenpartei.

Wenn bei einer Transaktion anormale Umstände auftreten, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, um Ratschläge zu erhalten, wie mit der Transaktion weiter verfahren werden kann.

Interne Kontrollen

Alle Geschäftseinheiten innerhalb der ArcelorMittal-Gruppe sollten über interne Kontrollen und Verfahren verfügen, um die Einhaltung dieser Wirtschaftssanktionsrichtlinien zu verbessern.

Audits

ArcelorMittal verpflichtet sich zur Durchführung von Audits, um die Einhaltung der geltenden Sanktionen und Sperrgesetze sicherzustellen.

Von ArcelorMittal ergriffene Maßnahmen

Auf der Grundlage dieser Richtlinien zum Thema Wirtschaftssanktionen, des anwendbaren Rechts und der internen Richtlinien von ArcelorMittal sind Verstöße eines ArcelorMittal-Mitarbeitenden strafbar und führen zu Maßnahmen, die bis zur Kündigung des Arbeitsvertrags führen können.

Allgemeine Hinweise und Kontakte

Da diese Richtlinien zum Thema Wirtschaftssanktionen nicht alle Eventualitäten abdecken können, werden die Mitarbeitenden von ArcelorMittal ermutigt, ihr gutes Urteilsvermögen einzusetzen und gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre lokale Rechtsabteilung oder die/en Compliance Officer des betreffenden Segments oder Geschäftsbereichs oder die/den Leiter*in Ihres lokalen Geschäftsbereichs.

Wenn Ihre örtliche Rechtsabteilung oder Ihr Compliance Officer oder die/der Leiter*in Ihrer örtlichen Geschäftseinheit Anleitungen zu diesen Wirtschaftssanktionsrichtlinien benötigen, können Sie sich an eine der folgenden Personen wenden:

- den Group General Counsel,
- die/en Beauftragte*n für das Compliance-Programm
 - die/der Regionale Generalberater*in und Leiter*in der Compliance-Abteilung für die USA, Kanada und Mexiko
 - die/der Regionale Generalberater*in und Leiter*in der Compliance-Abteilung für Südamerika
 - die/der Regionale Generalberater*in und Leiter*in der Compliance für ACIS
 - die/der Leiter*in der Compliance für Europa
 - die/der M&A Senior Legal Counsel & Compliance Officer (in Bezug auf M&A)
 - die/der Leiter*in der Abteilung Legal, Risk & Compliance - Bergbau

Aktualisierung dieser Richtlinien

Die Compliance-Abteilung kann diese Richtlinien von Zeit zu Zeit auf der Grundlage von Gesetzesänderungen oder anderen rechtlichen Einschränkungen oder organisatorischen Entwicklungen aktualisieren.

Letztes Update: Mai 2017